

15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Keine Privathaltung von wildlebenden gefährlichen Tieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Verordnung über das Halten von gefährliche Tieren wildlebender Arten so zu verändern, dass keine neuen Ausnahmegenehmigungen mehr zur Privathaltung dieser Tierarten erteilt werden.

Begründung

Wer gefährliche wildlebende Tierarten halten will, muss hierfür eine Ausnahmegenehmigung beantragen. In Berlin sind 311 private Haushalte bekannt, in denen Einzelexemplare oder mehrere gefährliche Tiere wildlebender Arten gehalten werden. Im vergangenen Jahr wurden 186 Ausnahmegenehmigungen für die Privathaltung von für Pythonschlangen, Skorpionen, Klapperschlangen, Boa constrictor und giftigen Spinnen erteilt. Im selben Zeitraum gab es aber auch 41 tierschutzrechtliche Beanstandungen, d.h. Tiere wurden tierquälerisch bzw. nicht artgerecht gehalten und 60 artenschutzrechtliche Beanstandungen, d. h. hier wurden die Bestimmungen des Bundesartenschutzgesetzes verletzt.

Zudem wurden 94 Exoten offensichtlich von überforderten „Exotenfreunden“ ausgesetzt. Die Anzahl an Ausnahmegenehmigungen und die Zahl der ausgesetzten Tiere und gesetzwidrig gehalten Tiere steht in einem krassen Missverhältnis.

Der verantwortungslose Umgang mit gefährlichen Tieren wildlebender Arten ist mit erheblichen Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt verbunden. Hinzu kommt, dass Feuerwehreinätze und Suchaktionen nach Krokodilen in Badesseen oder Würgeschlangen auf Bäumen kostenaufwändig sind. Da häufig die Eigentümer nicht zu ermitteln sind, muss das Land Berlin die Kosten tragen.

Berücksichtigt man, dass auch die Einziehung mit erheblichem finanziellen Aufwand für die öffentliche Hand verbunden ist und dass aufgrund der fehlenden Auffangstation die Unterbringung nur durch das Engagement Dritter möglich ist, wird die Schiefelage zwischen dem Anspruch auf eine private Liebhaberei einerseits und dem öffentlichen Interesse und Tierschutzbelangen andererseits deutlich.

Problematisch ist auch, dass beispielsweise bei ausgesetzten Reptilien und Schlangen nur durch Experten festgestellt werden kann, ob es sich um ein gefährliches Individuum handelt, so dass häufig aufwändige Bergungsaktionen auch für ungiftige bzw. ungefährliche Individuen dieser Arten nötig sind.

Die große Zahl von Tierschutz- und Artenschutzverletzungen sowie Ordnungswidrigkeiten und die damit einhergehenden hohen Kosten für die öffentliche Hand rechtfertigen, dass keine weiteren Ausnahmegenehmigungen zur Haltung für die oben genannten Tierarten erteilt werden. Für bereits bestehende Ausnahmegenehmigungen soll es einen Bestandsschutz geben. Der Tierschutz als Staatsziel und die öffentliche Sicherheit gebieten eine solche Vorgehensweise.

Berlin, den 23.06.2004

Dr. Klotz, Ratzmann, Hämmerling
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen